



Protokollauszug

aus der
15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.11.2015

öffentlich

**Top 6.2 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen
15/SVV/0043
geändert beschlossen**

Die Ausschüsse für Bildung und Sport, Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung und Finanzen empfehlen, diese Vorlage abzulehnen.

Der Hauptausschuss empfiehlt, dieser Vorlage in der **neuen Fassung vom 12.10.2015** zuzustimmen:

Die vom Hauptausschuss empfohlene Fassung wird mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Landeshauptstadt Potsdam bekennt sich zu den Grundsätzen des „Fairen Handels“, der darauf abzielt, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen am Anfang der globalen Lieferketten zu verbessern und ihre politische und wirtschaftliche Position zu verbessern.

Der Oberbürgermeister prüft, ob und wie Anbieter „Fair gehandelter“ Produkte in Potsdam unterstützt werden können. In einem Prüfbericht zur Stadtverordnetenversammlung im April 2016 soll dargestellt werden, ob die Kriterien, wie sie z.B. zur Erlangung des Titels „Fairtrade-Town“ vorgesehen sind, dazu wirkungsvoll beitragen können.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.



BESCHLUSS
der 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.11.2015

Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen
Vorlage: 15/SVV/0043

Die Landeshauptstadt Potsdam bekennt sich zu den Grundsätzen des „Fairen Handels“, der darauf abzielt, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen am Anfang der globalen Lieferketten zu verbessern und ihre politische und wirtschaftliche Position zu verbessern.

Der Oberbürgermeister prüft, ob und wie Anbieter „Fair gehandelter“ Produkte in Potsdam unterstützt werden können. In einem Prüfbericht zur Stadtverordnetenversammlung im April 2016 soll dargestellt werden, ob die Kriterien, wie sie z.B. zur Erlangung des Titels „Fairtrade-Town“ vorgesehen sind, dazu wirkungsvoll beitragen können.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden 0 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 05. November 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel